

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

04.07.2012

**821.**

**Stadtspital Triemli, Klinik für Radio-Onkologie und Nuklearmedizin, Upgrade  
Wartungsvertrag für zwei Linearbeschleuniger**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Ausgangslage**

Am Stadtspital Triemli sind derzeit zwei medizinische Linearbeschleuniger in Betrieb, an denen täglich 80 oder mehr Patientinnen und Patienten im Schichtbetrieb von 7.45 bis 18.30 Uhr (Vollauslastung) behandelt werden.

Die Wartung von Geräten und Anlagen im Bereich der ionisierenden Strahlung ist gesetzlich geregelt. Wartungsverträge müssen mindestens den gesetzlichen Anforderungen genügen (Art. 73 und 74 der Strahlenschutzverordnung). Im Weiteren sind die Betreibenden von Anlagen durch das Strahlenschutzgesetz verpflichtet, zur Begrenzung der Strahlenexposition jeder einzelnen Person sowie der Gesamtheit der Betroffenen alle Massnahmen zu ergreifen, die nach der Erfahrung und dem Stand von Wissenschaft und Technik geboten sind. Die entsprechenden Mittel müssen bereitgestellt werden (Art. 9 und 16 des Strahlenschutzgesetzes).

Für die zwei in den Jahren 2007 und 2008 in Betrieb genommenen Anlagen wurden nach Ablauf der Garantiezeit keine für solche Anlagen üblichen Vollserviceverträge abgeschlossen, sondern lediglich Wartungsverträge, die die gesetzlich vorgeschriebenen obligatorischen Wartungen garantieren. Zusätzliche Leistungen und Ersatzteile werden jeweils separat in Rechnung gestellt. Die bestehenden Verträge gelten nur für die üblichen Geschäftszeiten und nicht an Wochenenden und Feiertagen.

Aufgrund der allein im Jahr 2010 entstandenen Betriebskosten von rund Fr. 150 000.– für Ersatzteile und Leistungen, welche nicht in den bestehenden Wartungsverträgen Variante «Basic» (Jahreskosten rund Fr. 55 000.– pro Linearbeschleuniger) eingeschlossen sind, wurde die Möglichkeit eines nachträglichen Abschlusses eines Vollservicevertrags geprüft und eine Offerte von der Herstellerfirma Varian eingeholt.

## **2. Bedarf**

Die zwei Linearbeschleuniger bestehen aus komplexen Subsystemen. Durch das sehr hohe Gefahrenpotenzial hat die Patientensicherheit höchste Priorität. Eine Fehlfunktion kann Hunderte von Patientinnen und Patienten schwer schädigen. Die Wartungen, Reparaturen und sicherheitstechnischen Kontrollen sind mit oder ohne Wartungsvertrag gemäss Herstellerangaben auszuführen und nachzuweisen.

Erfahrungsgemäss beginnen die teuren Ausfälle (Röhren, Vakuumteile, mechanische Verschleissteile usw.) nach etwa drei Jahren aufzutreten, wodurch die Wahrscheinlichkeit für Zwischenfälle und Reparaturen in den nächsten Jahren ansteigen wird und mit Kosten zu rechnen ist, welche deutlich über Fr. 100 000.–, im ungünstigsten Fall sogar über Fr. 200 000.– pro Anlagenteil liegen können. Diese Ausfälle sind nicht vorhersehbar und können mehrmals pro Anlagenteil auftreten. Ausserdem werden solche Ausfälle vom Lieferanten normalerweise nicht prioritär behandelt, wenn sie nicht durch einen entsprechenden Servicevertrag abgedeckt sind. Zusammen mit den administrativ aufwändigeren Abläufen im Falle einer solchen Reparatur ist mit dem bestehenden Vertrag bei einem grösseren Stö-

rungsfall mit längeren Ausfallzeiten zu rechnen. Ein Ausfall der Geräte über mehrere Tage bedeutet eine gravierende Beeinträchtigung des Therapieerfolgs.

### **3. Lösung**

Der bestehende Wartungsvertrag für die zwei Linearbeschleuniger soll von der Variante «Basic» auf die Variante «All inclusive» geändert werden. Nur bei dieser Vertragsart sind die sehr teuren Ersatzteile, welche erfahrungsgemäss nach drei bis fünf Jahren benötigt werden, miteingeschlossen.

### **4. Evaluation und Vergabe**

Da die Anlagen aus Haftpflichtgründen nur mit Original-Ersatzteilen (Systemeinheiten) bestückt und die Dienstleistungen/Arbeiten vom Hersteller erbracht oder an diesen delegiert werden müssen, fällt das Upgrade des Wartungsvertrags aus technischen Gründen unter die Ausnahmeregelung von § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung, wonach ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden kann, wenn es sich um Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen handelt, die der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist.

### **5. Kosten und Erträge**

Die jährlichen Kosten für den Wartungsvertrag «All inclusive» betragen Fr. 237 500.– (ausschliesslich MWST) pro Linearbeschleuniger. Die Berechnung basiert auf einer Vertragsdauer von sieben Jahren, was zu Gesamtkosten von Fr. 3 591 000.– (einschliesslich MWST) führt.

Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 121 des Gemeindegesetzes und § 28 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt der Direktion der Justiz und des Inneren des Kantons Zürich, da mit STRB 414/2006 die Ersatzbeschaffung der zwei Linearbeschleuniger bewilligt wurde und somit kein erheblicher Entscheidungsspielraum i.S.v. Art. 10<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung besteht.

Die Wartungskosten für das erste Jahr sind im Budget des Stadtspitals Triemli für das Jahr 2012 zulasten des Kontos (3035) 3156 0000 (Unterhalt von medizinischen Geräten) eingeplant. Die Wartungskosten für die folgenden sechs Jahre werden entsprechend in den Budgets der Jahre 2013–2018 eingestellt.

Die Erträge der Radio-Onkologie belaufen sich auf rund 7,6 Millionen Franken pro Jahr. Es resultiert auch nach Abzug aller Aufwände (einschliesslich der Kosten des «All inclusive»-Wartungsvertrags) ein jährlicher Reinertrag.

Auf Antrag der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für das Upgrade des Wartungsvertrags für zwei Linearbeschleuniger von «Basic» auf «All inclusive» werden für die Dauer von sieben Jahren gebundene Ausgaben von jährlich Fr. 513 000.–, also von total Fr. 3 591 000.– (Preisstand Juni 2012) zulasten von Konto (3035) 3156 0000 (Unterhalt von medizinischen Geräten) bewilligt.
2. Der Auftrag für den Wartungsvertrag «All inclusive» für zwei Linearbeschleuniger mit einer Laufzeit von sieben Jahren in der Höhe von jährlich Fr. 513 000.– wird an die Firma Varian Medical Systems International AG, Chollerstrasse 38, 6303 Zug, vergeben.
3. Der Spitaldirektor des Stadtspitals Triemli wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

4. Die Kosten werden gemäss Art. 32 ff. des Finanzreglements (STRB 1546/2007) durch das Stadtpital Triemli abgerechnet.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Stadtpital Triemli.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin